

Volksanwältin Dr. Maria Fekter:

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 1.9.2007

### **Gemeinde Ottnang am Hausruck: Lärmbeeinträchtigung durch Modellflugzeuge**

Seit Jahren schwelt ein Konflikt zwischen den Anwohnern einer Siedlung am Ortsrand der Gemeinde Ottnang am Hausruck und den Mitgliedern eines Modellflugplatzes unweit davon. Was für die Einen eine störende Lärmbelästigung ist, insbesondere am Feierabend und zum Wochenende, empfinden die Anderen als Schikane. Sie verweisen darauf, dass sie in den letzten Jahren mehrfach technische Verbesserungen an ihren Flugmodellen vorgenommen und diese mit Schalldämpfern ausgestattet haben. In diesen Interessenkonflikt hineingezogen sieht sich die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. Sie muss jeder einzelnen Anzeige wegen ungebührlicher Lärmerregung nachgehen. Wie aufwendig es ist, im Nachhinein feststellen zu müssen, wer wann mit welchem Fluggerät in welcher Höhe geflogen ist und ob es dabei auf Grund der Witterungsverhältnisse (Luftdruck, Windströmung) zu einer Lärmerregung kam, die als ungebührlich störend empfunden werden muss, erläuterte der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes von Vöcklabruck.

Volksanwältin Dr. Fekter hatte dem ebenfalls anwesenden Bürgermeister der Gemeinde Ottnang am Hausruck vorzuhalten, dass die Gemeinde dem Konflikt jahrzehntelang zugesehen hat. Anstatt rasch die erforderlichen Verfahren zu führen, wurde mehrfach der Versuch unternommen, die Flächenwidmung anzupassen. Dies trotz heftiger Proteste der Anrainer und fachlicher Bedenken der OÖ Umweltschutzorganisation. Mit den Mitgliedern des Modellflugklubs wurde eine zivilrechtliche Vereinbarung über Flugrouten und –zeiten geschlossen, die von der Gemeinde erst gekündigt wurde, nachdem klar war, dass keine Aussicht bestand, den Modellflugplatz nachträglich zu bewilligen. Dass die Lärmbeeinträchtigungen weit gravierender sind als ursprünglich angenommen, bestätigt eine zuletzt durchgeführte Schallmessung.

Vor diesem Hintergrund begrüßte Volksanwältin Dr. Fekter die Bestrebungen der Gemeinde, auf Basis des OÖ Polizeistrafgesetzes eine Lärmschutzverordnung zu erlassen. So hat es der Gemeinderat in der Hand, zur Hintanhaltung von das örtliche Gemeinschaftsleben störendem Lärm zeitliche und örtliche Beschränkungen für die Verwendung von Modellflugkörpern vorzusehen.

Volksanwältin Dr. Fekter wies die Gemeindevertreter der Gemeinde Ottnang am Hausruck auf einen Vergleichsfall hin, der letztendlich einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhielt. Auch in diesem Fall haben sich die Gemeindevertreter nicht für ein gänzliche Flugverbot, sondern für eine zeitliche Beschränkung des Flugbetriebes ausgesprochen. Im Übrigen begrüßte Volksanwältin Dr. Fekter die Bemühungen der Gemeinde, den Mitgliedern des Modellflugvereins zu einem Ersatzgrundstück zu verhelfen.